

# Hausordnung

*Für akkreditierte Fremdenführer*

Wien, am 31. Juli 2015

Seite 1/2

Hofmobiliendepot

Möbel Museum Wien



<b>Einleitung</b>	Ein Teil der Aufgaben der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H (SKB) besteht darin, den Schauraumbetrieb im Hofmobiliendepot (HMD) zu organisieren, in diesen Schauräumen für die Sicherheit der Besucher/innen zu sorgen und die fixen und beweglichen Ausstattungen des Hofmobiliendepots vor Schaden zu bewahren. Die konzessionierten Fremdenführer/innen sind die Partner des Personals bei der Erfüllung dieser Aufgaben in Bezug auf die von ihnen geführten Gruppen. Die gegenständliche Hausordnung soll diese Zusammenarbeit regeln.
<b>Grundsätzliches</b>	Die Fremdenführer/innen tragen für die Dauer des Aufenthaltes in den Schauräumen die Verantwortung für ihre Gruppen.
<b>Anordnungsbefugnis</b>	Das Personal des HMD ist befugt, Anordnungen zu treffen. Die Fremdenführer/innen haben diesen Anordnungen Folge zu leisten.
<b>Klimatisierung</b>	Das Öffnen der Fenster und Fensterläden darf nur vom Personal des HMD vorgenommen werden.
<b>Legitimation</b>	Jede/r Fremdenführer/in, der/die den von der SKB ausgestellten Ausweis sichtbar trägt, bestätigt damit, die Hausordnung des Hofmobiliendepots nachweislich zur Kenntnis genommen zu haben.
<b>Führung Gruppengröße</b>	Es dürfen nur Gruppen mit maximal 50 Personen geführt werden. Das Überschreiten der Absperrungen ist nicht gestattet.
<b>Lautsprecher/Verstärker</b>	Wegen der damit verbundenen Lärmbelästigung sind Lautsprecher und Verstärker aller Art in den Schauräumen nicht gestattet. Gruppenführungssysteme mit Mikrofon und Headsets sind gestattet.
<b>Verhalten bei Gefahr</b>	Im Falle drohender Gefahr sind die Schauräume auf dem kürzesten gefahrenfreien Weg zu verlassen. In den meisten Fällen ist dies der augenfällig gekennzeichnete Weg (grüne Notausgangsschilder). Den Anordnungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

# Hausordnung

*Für akkreditierte Fremdenführer*

Wien, am 31. Juli 2015

Seite 2/2

Hofmobiliendepot

*Möbel Museum Wien*



- Alarmdurchsage** Im Alarmfall wird die Alarmdurchsage im gesamten Schauraum automatisch aktiviert. Die Alarmdurchsage lautet:  
„Auf Grund eines Notfalls bitten wir alle Besucher, das Gebäude auf dem schnellsten Weg zu verlassen. Bitte bewahren Sie Ruhe und befolgen Sie die Anweisungen Ihres Tourguides bzw. unseres Aufsichtspersonals.  
An emergency situation requires all visitors to leave the building as quickly as possible. Please leave using the nearest exit route pointed out to you by your tour guide or the museum staff.”
- Garderobenbenützung** Die Fremdenführer/innen haben dafür Sorge zu tragen, dass Regenschirme und Gepäckstücke, sowie Rucksäcke an der Garderobe abgegeben werden.
- Fotografier-und Filmverbot** Die Fremdenführer/innen haben im Prinz-Eugen-Raum und im Maria-Theresia-Zimmer das Fotografier- und Filmverbot durchzusetzen.
- Verhalten in den Schauräumen** Essen und Trinken ist nicht gestattet. Das Berühren von Gegenständen ist untersagt (Ausnahme: Das Sitzen auf den Sesseln im Gang der Biedermeierkojen ist den Gästen gestattet). Die Fremdenführer/innen weisen ihre Gruppe beim Betreten der Schauräume darauf hin, dass bei Missachtung der Absperrungen ein auch akustisch wahrnehmbarer Alarm ausgelöst wird.
- Sanktionen** Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann von der Schauraumleitung auf bestimmte Dauer ein Führungsverbot für die Schauräume ausgesprochen werden.
- Schlussatz** Die Fremdenführer/innen sind verpflichtet, die Hausordnung einzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass die Hausordnung auch von den von ihnen geführten Besuchern eingehalten wird.